

Beitragsordnung des TSV Leinfelden e.V.

Gem. 3,4 und 5 der Vereinsatzung

Beitragsordnung am 25.3.94 festgelegt (Deleg.versammlung) und ab 1.1.95 Gültigkeit.

Sie tritt anstelle der Beitragsordnung v. 26.3.93 und wurde am 22.3.96 , 21.3.97, 4.3.98, 30.3.2001 und 10.5.02 , 26.3.2004, 1.1.2005 und 01.01.2009 erweitert .

Stand: 1.1.2009

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung . von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Delegiertenversammlung beschließt über die Höhe der Vereins- und Abteilungsbeiträge **sowie einer Aufnahmegebühr.**

| | |
|-------------------------|------------|
| Aufnahmegebühr einmalig | Euro 12.-- |
|-------------------------|------------|
3. Der jährliche Grundbeitrag beträgt ab 1.1.2009

| | |
|--|-------------|
| a) Jugendliche bis 21 Jahre | Euro 58.-- |
| b) Mitglieder über 21 Jahre | Euro 90.-- |
| | |
| c) Auszubildende über 21 Jahre, Studenten bis 27 Jahre auf Antrag und Nachweis | Euro 56.-- |
| d) Rentner, Vorruheständler, Passiv, Schwerbehinderte, Herzsport auf Antrag und Nachweis | Euro 56.-- |
| e) Familienbeitrag | Euro 167.-- |
| mit einem Elternteil und 2-3 Kindern bis 21 Jahren <u>oder</u> mit beiden Eltern und 2-3 Kindern bis 21 Jahren | |
| f) Ehepaare | Euro 154.-- |
| g) Vollmitglied, jedoch mit Stadtpass auf Antrag und Nachweis | Euro 50.-- |
| g) Jugendliche, jedoch mit Stadtpass und bis 21 Jahren auf Antrag und Nachweis | Euro 34.-- |
| h) Familienbeitrag, jedoch mit Stadtpass auf Antrag und Nachweis | Euro 112.-- |
| i) Mutter-Kind-Turnen, Kinder bis zum vollend. 3. Jahr sind mit der Mutter/Alleinerz. Mitglied. (Ab dem 4. Lebensjahr wird das Kind in den Jugendbeitrag aufgenommen) | Euro 90.-- |
4. Wehr- oder Ersatzdienstleistende, beruflich oder zur Ausbildung verzogene Mitglieder, welche die Vereinseinrichtungen nicht benutzen können, werden auf Antrag für diese Zeit von den Beitrags-Zahlungen befreit. Ihre Mitgliedsrechte ruhen.
5. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.
Asylanten sind im ersten Jahr beitragsfrei – ein Nachweis muss erbracht werden.
6. Zusatzbeiträge sind in folgenden Abteilungen zu entrichten:

| | | | |
|--------------------|---|-----------------|------------|
| Fechten | - | alle Mitglieder | Euro 60.-- |
| Judo | | alle Mitglieder | Euro 21.-- |
| Tanzen | | alle Mitglieder | Euro 39.-- |
| Selbstverteidigung | | alle Mitglieder | Euro 21.-- |
| Turnen | | alle Mitglieder | Euro 10.-- |
7. Mitglieder, die in soziale Not geraten, können vom Vorstand auf Antrag teilweise oder völlige Beitragsfreistellung erhalten. Anträge auf Änderung der Beiträge sind mit entsprechenden Nachweisen schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen.

- 8.Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württemb.Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. Vereinsmitglieder sind im Rahmen der jeweils gültigen Sport-Versicherungsverträge über den WLSB versichert. Voraussetzung hierfür ist jedoch die ordnungsgemäße Beitragszahlung.
- 9.Der **Einzug des Beitrages** erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im **1.Quartal** des Jahres. Für rückständige Beiträge können Mahn- und Verzugsgebühren erhoben werden.
- 10.Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren für den jährlichen Beitragseinzug beteiligen, zahlen einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von EURO 5,--
- 11.Bei Eintritt während des Jahres ist ein nach Monaten anteiliger Beitrag zu zahlen.
- 12.Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss.
- 13.Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen.
Die Austrittserklärung muss dem Vorstand bis spätestens 30.November des Austrittsjahres in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht werden.
- 14.Ein Mitglied kann vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug bleibt.
Die Streichung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der fällig gewordenen Beiträge.
- 15.Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- 16.Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt (z.B. Betriebssportgruppen).

Angebote für Nichtmitglieder:

a)Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen

Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand, im Einvernehmen mit der jeweiligen veranstaltenden Abteilung, festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie, und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

b)Schnupperteilnahme:

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber zuvor von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

17.Neues Spendenrecht:

Alle Organmitglieder und ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vereins haben einen Aufwendungs-Ersatzanspruch, gem. § 670 BGB.

18.Für geliehene, vereinseigene Gegenstände übernimmt das Mitglied die volle Haftung und kommt bei Verlust bzw. Beschädigung für den entstandenen Schaden auf. Beim Ausscheiden aus dem Verein sind die geliehenen Gegenstände ohne Aufforderung an den Verein zurückzugeben bzw. Nicht mehr verwendbare Sportkleidung oder Geräte dem Verein zu ersetzen.

Ende der Beitragsordnung, gültig ab 1.1.2009